



Senat 3

*Der Presserat ist ein Verein, der sich für verantwortungsvollen Journalismus einsetzt und dem die wichtigsten Journalisten- und Verlegerverbände Österreichs angehören. Die Mitglieder der Senate des Presserats sind weisungsfrei und unabhängig. Die Medieninhaberin der „Kronen Zeitung“ hat die Schiedsgerichtbarkeit des Presserats bisher nicht anerkannt.*

Wien, 01.02.2023

CR Klaus Herrmann  
Krone Multimedia GmbH & Co KG  
per E-Mail

Sehr geehrter Herr Chefredakteur Herrmann!

Der Senat 3 des Presserats befasste sich aufgrund einer Mitteilung eines Lesers mit dem Beitrag „Ich bin ein Mörder – aber ich will keiner sein“ erschienen am 26.06.2022 auf „krone.at“.

Im Vorspann heißt es, dass am 26. Juli der Prozess gegen jenen 52-Jährigen beginne, welcher im Mai 2021 seine Ex-Freundin und deren Mutter erschossen habe. Die „Krone“ habe nun im Gefängnis ein Interview mit dem Täter geführt. Der als brandgefährlich gelte, aber von sich sage, dass er „doch ganz harmlos“ sei. Im Artikel werden anschließend mehrere Aussagen des 52-Jährigen unter Anführungszeichen zitiert, in denen dieser die Tat aus seiner Sicht schildert.

Ein Leser wandte sich an den Presserat und wies darauf hin, dass dem Mann vom Gerichtsgutachter eine schwere Persönlichkeitsstörung attestiert worden sei. Vor dem Hintergrund stelle sich die Frage, ob der Mann durch ein Medium eine solch große Bühne bekommen solle.

Der Senat hat beschlossen, in dieser Angelegenheit kein Verfahren einzuleiten. Dabei war vor allem wesentlich, dass im Artikel dezidiert berichtet wird, dass der vom Gericht beauftragte Psychiater dem Tatverdächtigen eine schwere Persönlichkeitsstörung diagnostizierte und er demzufolge zu echter Liebe nicht fähig sei; am Ende des Artikels wird zusätzlich angemerkt, dass der Gutachter den Tatverdächtigen im Falle einer Kränkung für brandgefährlich halte. Schließlich spielte es auch noch eine gewisse Rolle, dass Medien bei der Wahl ihrer Interviewpartnerinnen und Interviewpartner grundsätzlich frei sind (vgl. die Mitteilung 2016/026 und zuletzt den Brief 2022/101).

Dennoch weist Sie der Senat darauf hin, dass gerade beim Thema „Gewalt gegenüber Frauen“ bzw. Femizide auf eine ausgewogene und sensible Berichterstattung zu achten ist. Medien sollten sich nicht einseitig auf die Perspektive des Täters (oder dessen Anwalt) konzentrieren; eine ausgewogene Vorgehensweise erfordert es, der Perspektive des Opfers ausreichend Raum zu geben, so z.B. durch Einholung von Statements der Angehörigen oder Opferschutzeinrichtungen (siehe dazu bereits die Stellungnahme 2019/S001-I des Senats 1 zum Thema „Gewalt gegen Frauen“).

Darüber hinaus darf es auch nicht zu einer Täter-Opfer-Umkehr bzw. einer ungerechtfertigten Entlastung des Täters kommen. Nach Ansicht des Senats sind einige Zitate im Artikel eindeutig dazu geeignet, den Täter zu entlasten – so insbesondere die Aussagen des Tatverdächtigen, dass es niemanden auf der Welt gebe, „*der mehr um Helga trauert als ich. Ich habe sie unendlich geliebt*“ oder „*Sie fürchtete sich sicher nicht vor mir*“. Die Veröffentlichung derartiger Formulierungen bzw. Zitate sind zudem geeignet, das Leid der Hinterbliebenen zu vergrößern (vgl. in diesem Zusammenhang auch die Entscheidung 2021/248).

Der Senat fordert Sie auf, in Zukunft bei Beiträgen zum Thema Femizide mit mehr Ausgewogenheit vorzugehen und dabei die Perspektive der Opfer stärker zu berücksichtigen.

Dieser Brief wird auf der Webseite des Presserats veröffentlicht.

Mit freundlichen Grüßen,



Dr. Alexander Warzilek, GF